

**Sitzungsvorlage 19/2018**

**Flurstück 10456, Zimmerer Höhe 31;**

**Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellung und Lagerhalle, 9 Pkw-Stellplätze, 7 Fahrradabstellplätze**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen die folgenden Festsetzungen:

- Überschreitung des Baufensters entlang der südlichen Grundstücksgrenze
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 47 m<sup>2</sup> (Hauptanlagen) sowie 82 m<sup>2</sup> (Nebenanlagen)
- Abweichung Pflanzgebot hinsichtlich Anzahl und vorgegebenen Standorten

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

th